

Ueber die Echtheit der Demosthenes' Namen tragenden Briefe.

Dass die Beurtheilung der Echtheit oder Unechtheit von Schriftstücken eine sehr schwierige Sache ist, und dass man dabei ebenso sehr der Kritik wie der Ueberlieferung ein Misstrauen entgegenzubringen hat, dafür liefern auch die unter Demosthenes' Namen überlieferten Werke zahlreiche Belege. Nur 24 Reden sind den Anfechtungen der Neueren bisher durchaus entgangen; von dem, was A. Schäfer dem Demosthenes belassen, hat wiederum Sigg eine ganze Anzahl gestrichen, und nachdem nun wirklich nichts Ganzes mehr anzufechten scheint, wirft man sich auf Theile von Reden und sucht auf diese Weise des Redners Eigenthum noch weiter zu verkleinern. So möchte es wirklich an der Zeit sein, wiederum gegen die Kritik selber seine Kritik zu kehren, und da zeigen sich in der That Blößen genug. Nicht einmal da, wo Mehrere anscheinend gründlich untersucht haben und wo nun ziemliche Uebereinstimmung in der Verwerfung herrscht, ist die Möglichkeit starken Irrthums ausgeschlossen. So ist gegen die 51. Rede, über den trierarchischen Kranz, von Benseler und Schäfer das als durchschlagendes Argument vorgebracht, dass in ihr der Hiatus gegen Demosthenes' Weise auch in der Pause vermieden sei. Aber dasselbe ist auch in den andern Reden der gleichen Periode, insbesondere den fünf Vormundschaftsreden, der Fall; also das gerade, was die Unechtheit erweisen soll, wird zum Belege der Echtheit. Nun gibt es aber unter den demosthenischen Werken auch solche, die geradezu ohne Untersuchung und so zu sagen unverhörten Sache verurtheilt sind, und dazu gehören, ausser den Prooemien, auch die sechs Briefe, welche Demosthenes' Namen tragen. Denn nachdem Bentley die Briefe des Phalaris, dann André zahlreiche weitere Briefe berühmter Männer als Fälschungen dargethan, glaubt man bei dieser Art von Schriftstücken kaum eine Untersuchung mehr nöthig zu haben: was Brief ist, wird fast von vornherein verworfen. Einzig die Briefe des Isokrates sind, wohl durch Sauppe's Autorität zu meist, von der Kritik unangefochten geblieben; woraus freilich eigentlich folgt, dass man überhaupt bei Briefen von Rednern vorsichtiger sein sollte, zumal da auch von Lysias im Alterthum anerkannte Briefe vorhanden waren. Wir besitzen ausser den demosthenischen und den isokratischen noch solche unter Aischines' Namen, gegen deren Unechtheit sich allerdings nicht wohl streiten lässt; aber bei den demosthenischen ist die Sachlage wesentlich anders. Denn der falsche Aischines nimmt sich vor den grössten Anachronismen nicht in Acht: natürlich, da er, wenn er betrügen wollte, sich bloss gegen die oberflächliche und ungründliche Kritik seiner Zeit, nicht gegen die überfeine des 19. Jahrhunderts verwahrte; hingegen Demosthenes' Briefe werden von denen selbst, die sie verwerfen, als Geschichtsquellen verwerthet. Die Unechtheit aber wird nichtsdestoweniger angenommen, und wie gesagt ohne Beweis. Denn auch A. Schäfer, sonst so gründlich, bezieht sich hier lediglich auf Westermann¹⁾, und dieser entledigt sich des Nachweises der Unechtheit

¹⁾ A. Schäfer Dem. u. s. Zeit III, B. 128.

in einem einzigen Satze, dessen Argumente sämmtlich der Art sind, dass sie entweder der Beweiskraft entbehren, oder auf unerwiesenen Voraussetzungen beruhen, oder der näheren Ausführung und der Belege bedürften, oder von vornherein als willkürliche Behauptungen erscheinen müssen¹⁾. Nämlich auch Westermann fand keine res integra mehr vor, nachdem schon Taylor geäußert: nemo hodie est quin Demosthenis epistolas confictas — esse credat; adeo manifesta res est, und ebenso Dobree: epistolae proculdubio spuriae et sophistae ineptissimi foetus; hiernach konnte es viel gethan scheinen, in einer abgethanen Sache noch diese Gründe zusammenzustellen. Reiske's anders lautendes Urtheil, insofern ihm die Briefe sogar besser als die Reden gefielen, scheint allerdings auf einer Art Geschmacksverirrung zu beruhen (intempestivus stupor sagt davon Westermann); sonst aber haben von Neueren nur A. G. Becker und G. H. Schäfer sich günstig ausgesprochen. Letzterer erklärt, dass er in den 4 ersten Briefen keine sichern Anzeichen der Fälschung finde, und dass sie jedenfalls einen sehr bedeutenden Mann zum Verfasser hätten²⁾.

Mir nun scheint zuerst das von Schäfer richtig beachtet, von den Uebrigen aber mit Unrecht vernachlässigt, dass die sechs Briefe gar keine einheitliche und Einen Verfasser fordernde Sammlung bilden, was bei den Briefen des Aischines allerdings der Fall. Hier aber steht zunächst der fünfte Brief für sich, welcher, ungleich den andern, an Rath und Volk der Athener gerichteten, ein Privatbrief ist und in der allerersten Zeit des Redners verfasst sein will; der erste sodann setzt die Zeit unmittelbar vor Ausbruch des lamischen Krieges, der letzte die des Ausganges desselben voraus; die übrigen drei (II—IV) sind, wofern echt, aus der Zeit zwischen Demosthenes' Flucht und Alexanders Tode. Aber nicht einmal diese, geschweige denn alle, sind solidarisch unter sich verbunden; nur den zweiten und dritten wird man wegen völliger Gleichartigkeit nicht trennen können. Wir werden mit diesen am angemessensten unsre Prüfung beginnen, indem sie auch die längsten sind und daher am meisten Anzeichen für Echtheit oder Unechtheit darbieten werden.

Die äusseren Zeugnisse zunächst sind für beide Briefe günstig genug. Nicht nur werden sie unter ihren jetzigen Titeln: *περὶ τῆς ἰδίας καθόδου* und *περὶ τῶν Ανζούρου παιδῶν*, von Harpokration³⁾ und andern Grammatikern und Rhetoren ohne verdächtigenden Zusatz citirt, sondern auch von Plutarch, von dem Biographen der zehn Redner und Pausanias mit oder ohne Nennung benutzt⁴⁾, ja es wird auch in den gefälschten Briefen des Aischines auf den dritten demosthenischen Bezug genommen⁵⁾. Es will nun der zweite geschrieben sein aus Kalaureia, wohin sich der Verfasser, wie er sagt, aus Troizen weiter zurückgezogen hatte, und zwar schreibt er ihm auf

¹⁾ Westermann de epistol. script. IV S. 12 f.: me ut fictitias arbiter quum compositio movet minime Demosthenica, tum anilis auctoris verboritas, indigna tali viro mali immeriti licet perferendi inertia atque ignavia, exultans in se ipso praedicando importunitas, simplex criminis sine ulla argumentatione recusatio, quodque id ipsum satis inepte inventum videtur, voluisse exulem in rempublicam regendam, in qua nullae ipsius amplius fuere partes, se interponere, infestumque sibi senatum epistolis identidem mittendis expugnare et exacerbati populi animum delinire se posse speravisse.

²⁾ Mihi quidem quamvis suspicioso certa falsarii vestigia deprehendere non licuit. Quod si has epistolas orator Pacaniensis non scripsit, scripsit homo non contemnendus, dignissimus ille princeps vocari sophistarum, e quorum officinis tot epistolae supposititiae prodierunt etc. So Schäfer; von Becker vgl. Liter. d. Dem. S. 61 ff.; er verfährt nicht entschieden die Echtheit, sondern sucht sie nur als möglich darzulegen.

³⁾ Harpokr. v. Καλαυρία (A. ἐν τῇ περὶ τῆς ἰαυτοῦ καθόδου ἐπιστολῇ); v. ἐρανίζοντες und ἡθόνη (A. ἐν τῇ περὶ τῶν Α. παιδῶν ἐπ.; ἐν τῷ π. τ. Α. π.).

⁴⁾ Plutarch. Dem. c. 26 (Uebereinstimmung mit epist. II ohne Nennung); Pseudopl. Lycurg. 842 E: Δημοσθένος δὲ καθ' ὃν ἐφυγε χρόνον ἐπιστῆλαντος τοῖς Ἀθηναίοις, ὡς κακῶς ἀκούοιεν ἐπὶ τοῖς Ανζ. παιδίοις (III, 1 u. s. f.), μετανόησαν καὶ ἐπήξαν αὐτοῦς. Pausan. II, 33, 4: εἰρηται μὲν οὖν περὶ αὐτοῦ καὶ ἄλλοις καὶ αὐτῷ Δημοσθένει πλείστα, ἢ μὴν τῶν χρημάτων ἢ ἐκ τῆς Ἀσίας ἤγαγεν Ἀρπ. μὴ μεταλαβεῖν αὐτῶν, vgl. epist. II, 16.

⁵⁾ [Aisch.] Epist. 12, 14: περὶ μὲν τῶν Ανζ. παιδῶν Δημοσθένης ὑμῶν ἐπιστῆλλει κτ.

Nachrichten aus Athen, dass in den ferneren Prozessen gegen die vom Areopag wegen der harralischen Gelder Angezeigten Freisprechungen erfolgt seien, und dass auch die Verurtheilten (besonders wohl Demades) unbehelligt blieben¹⁾. Demosthenes nun verlangt für sich jetzt Entsprechendes, ohne indes bestimmt vorzuschreiben, was die Athener ihm beschliessen sollen. Der dritte Brief ist etwas später als der zweite, auf den sich der Schreiber im Anfang zurückbezieht, und sollte nach diesem Eingang als einzigen Gegenstand die Sache von Lykurg's Söhnen behandeln, welche nach gerichtlicher Verurtheilung wegen angeblicher Veruntreuungen ihres Vaters von dem Elfmanne Moirokles ins Gefängniss geworfen waren²⁾. Dennoch kommt der Schreiber im letzten Theile des Briefes, der die Länge einer mässigen Rede hat, ziemlich weitläufig auf seine eigne Sache zurück, sogar unter Ankündigung eines besondern langen Briefes darüber, und zwar scheint Beweggrund dazu die neuerdings, während der Abfassung des Vorigen, eingetroffene Nachricht, dass man ihm die verlangte Sicherheit bis zur gesetzlichen Zahlungsfrist (der neunten Prytanie) nicht beschliessen wolle, da ja seiner Rückkehr, wenn er dazu Lust habe, so wie so nichts im Wege stehe³⁾. Der anscheinende Widerspruch mit dem zweiten Briefe, in welchem die Bitte nicht so bestimmt formulirt war, hat durchaus nichts zu bedeuten, denn Demosthenes' Freunde konnten dem Volke dieses Minimum vorschlagen, nachdem es sich als noch ungnädig gestimmt erwiesen hatte, während er selbst in jenem Briefe sich einen Erlass der Schuld versprechen mochte. — In allem diesem sehe ich nun nichts, was auf eine Fälschung hindeutete. Die zu Grunde liegenden Thatsachen sind entweder auch anderweitig bekannt, oder doch vollkommen glaubwürdig, weshalb auch A. Schäfer einräumt, dass diese Briefe nicht ohne Kenntniss und Geschick verfertigt seien⁴⁾. Dass aber Demosthenes auf die Nachricht von der Freisprechung Anderer Hoffnung schöpft und in dieser Hoffnung den ersteren Brief schreibt, auf die ungünstigen Nachrichten sodann mit bescheidenerer Forderung, aber in stärkerer Sprache nochmals seine Sache vorführt, scheint mir durchaus nicht, wie Westermann meint, von dem Sophisten albern erfunden, sondern ganz naturgemäss und ferner für einen Fälscher viel zu complicirt. Der 12. Brief des Aischines wenigstens, der im Inhalte einigermaßen entspricht und auf den dritten demosthenischen geradezu Bezug nimmt, lässt gar keine bestimmte Situation noch einen Anlass der Abfassung erkennen, um davon zu schweigen, dass eben jene Bezugnahme auf Demosthenes' Brief einen argen Anachronismus hineinbringt.

Gehen wir nun auf den Inhalt näher ein, so finden wir in dem früheren Briefe zuerst eine Motivirung der Abfassung: so lange das Gericht auf die blosser Aussage des Areopags hin alle Angeklagten verurtheilte, habe er sich in sein Schicksal gefügt, in der Meinung, dass das Volk ihn nicht mehr schädige als sich selbst, indem es seine freie Prüfung der Sachen und damit sein Regiment an die oligarchische Fraktion des Areopags ausliefere; jetzt aber, nachdem das Volk zu besserer Einsicht gekommen, hoffe er auch für sich Günstigeres⁵⁾. Der Fälscher, wenn es ein

¹⁾ S. § 1 f., und sodann 26. von seinen persönlichen Feinden: *ἐν μὲν, ὡς περ ὑπὲρ τῶν λοιπῶν ἔωσι, καὶ ἐμοὶ συγχωρήσωσιν*, vgl. 3, 38: *ἢ τοῖς τολμοῖσι μηδὲν ἐμῶν φροντίζειν μὴ λαβοῦσι παρ' ἡμῶν ἔξισιν ἔχειν, ταῦτ' οὐ δίδόντες ἐμοί*. Ueber Demades s. A. Schäfer III, 313 f.

²⁾ III, 1: *περὶ μὲν τῶν κατ' ἐμαυτῶν — τὴν προτίραν ἐπέμψα πρὸς ὑμᾶς, ὑπὲρ ὧν ὅταν ὑμῖν δοκῇ, τότε συγχωρήσατε*. Ueber die Sache der Söhne Lykurg's Schäfer III, 318.

³⁾ § 37 ff.

⁴⁾ S. 319, 1.

⁵⁾ § 1—2. § 1 ist zu schreiben: *ἕως μὲν ἐσθίων ὑμᾶς . . . πρὸς τὰ ταύτης ἀπόρρητα κατανημιζομένους ἀπόντων, οὐδὲν ἐλαττόνων (ἐλαττον überliefert) παραχωρεῖν ὑμᾶς ἡγούμενος ἢ ἐμαυτῶν ἀποστειρεῖσθαι, στίργειν προύμνην* (G. H. Schäfer für *ἡγούμενην*).

solcher ist, zeigt hier gleich ein überraschend treffendes Urtheil über die Verhältnisse. — Die nun folgende Begründung des Gesuches stellt es als eignes Interesse der Athener hin, nicht durch ungerechte Behandlung eines um sie so verdienten Mannes sich in den Augen der Hellenen zu entehren; der Schreiber geht, um nicht einerseits Missgunst, andererseits schmerzliche Gefühle wachzurufen, über den anfänglich für ihn und die Stadt so hoffnungsvollen Bundeskrieg gegen Philipp rasch hinweg, und rühmt dann Anderes: seine Treue beim Unglück des Volkes, seine Philipp gegenüber gewährte Unabhängigkeit und Redlichkeit, sein nur auf das gemeine Beste, nie auf eigennützige Zwecke gerichtetes Wirken im Staate, endlich seine freigebigen Liturgien und Schenkungen¹⁾. — Ist dies, wie Westermann sagt, exultans in se ipso praedicando importunitas, und der Brief deshalb unecht, so möge man nur gleich die Rede vom Kranze mit verurtheilen, in der Demosthenes, bei nicht so starker und zwingender Veranlassung, noch mehr als hier von sich rühmt. Mir scheint das Selbstlob des Briefes, wobei des Verfassers grösste Leistung, das Bündniss mit Theben, mit keinem Worte erwähnt wird, in der That gemässigt und zartfühlend genug. — Diesen Verdiensten hält er nun sein gegenwärtiges Unglück entgegen, welches für ihn um so schmerzlicher sei, je mehr er es als unverdient empfinde. Kein Beweis sei gegen ihn erbracht; er habe auch nicht zu Harpalos' Freunden gehört, und die von ihm betreffs desselben beantragten Beschlüsse hätten allein bewirkt, dass die Stadt in dieser Sache kein Vorwurf treffen konnte²⁾. Dies ist alles vollkommen zutreffend, und keine andern stärkeren Beweise haben die neueren Vertheidiger von Demosthenes' Unschuld beigebracht, als eben diese. Es ist also gar nicht richtig, dass der Brief sich auf simplex criminis sine ulla argumentatione recusatio beschränke, wie Westermann sagt, und ausserdem war es ja zwecklos, die vor Gericht umsonst vorgebrachten Enthymemen hier nochmals vorzuführen, endlich Sache der Anklage, für die geschehene Bestechung Beweise beizubringen, nicht des Angeklagten dafür, dass sie nicht geschehen sei. Umgekehrt aber zeigt sich hier ein so gründlicher Einblick in die harpalische Sache, dass unsre Achtung vor dem Verfasser, wenn es nicht Demosthenes war, ausserordentlich gross werden muss. — Durchaus sachgemäss ist sodann auch die Rechtfertigung wegen seines Entweichens, woran sich in der Art eines Epiloges eine nochmalige Bitte knüpft³⁾. Angehängt ist schliesslich eine Entschuldigung, dass er in dem Briefe so viel klage, was er bittet ihm nicht als Unmännlichkeit auszulegen, sowie einige sehr gemässigte Bemerkungen gegen seine persönlichen Feinde⁴⁾. Was nun diese Klagen und den manchmal sehr weichen Ton des Briefes betrifft, woraus Westermann ein weiteres Argument entnimmt, so berichtet auch Plutarch von dem verbannten Demosthenes Aehnliches, was allerdings zum Theil auf diesen Brief zurückgehen wird, zum Theil aber anderweitig überliefert war: so jener Ausspruch, dass wenn jemandem von Anfang an zwei Wege zur Wahl gestellt würden, der eine auf die Rednerbühne, der andre geradezu ins Verderben, der Kundige unbedingt den letzteren wählen würde⁵⁾. Auch die Thatsache des Entweichens, wenn sie auch dem Redner nicht zum Vorwurfe gereicht, beweist doch andererseits keine sokratische Standhaftigkeit. Er war auch körperlich fein organisirt und durchaus nicht abgehärtet, woher der Spott des Aischines über seine weichen Kleider und schmucken Mäntelchen⁶⁾, und wenn auch

¹⁾ 3—12.

²⁾ 13—16.

³⁾ 17—20; 21—24.

⁴⁾ 25; 26.

⁵⁾ Plut. Dem. c. 26: ἤνεγκε δὲ τὴν φρονίαν μαλακῶς, ἐν Αἰγίῳ (Καλαυρούς nach dem Briefe) καὶ Τροιζήνι καθιζόμενος τὰ πολλὰ καὶ πρὸς τὴν Ἀττικὴν ἀποβλέπων διδάσκόμενος (vgl. hier 20) κτ.

⁶⁾ Aisch. 1, 131.

in diesem zarten Körper eine sehr thatkräftige und willensstarke Seele wohnte, so ist doch dadurch eine gewisse Weichheit des Gefühls durchaus nicht ausgeschlossen. Gerade der Patriotismus des Demosthenes, wie er uns in dem spätesten der übrigen Werke, in der Rede vom Kranz, entgegentritt, beruht nicht sowohl auf Ueberlegung oder Pflichtgefühl, sondern ist eine leidenschaftliche Liebe zu seiner Stadt und zu seinem Volke¹⁾, und ich wenigstens sehe nicht, warum der, welcher den Epilog der Rede vom Kranze geschrieben, nicht unter so schmerzlichen Erfahrungen von Undank des geliebten Volkes und nach der gewaltsamen Trennung von der Stätte langjährigen Wirkens solche Briefe hätte schreiben können.

Der dritte beinahe doppelt so lange Brief beginnt, zur Begründung der Abfassung, mit einem Lobe Lykurg's, welcher, wiewohl ursprünglich der auswärtigen Politik ferner stehend und nur mit dem Finanzwesen beschäftigt, dennoch nach dem Unglücke des Volkes bei Chaironeia sich der Sache desselben mit solchem Eifer widmete, dass Alexander seine Auslieferung verlangte²⁾. Diese umfassende und richtige Würdigung des Lykurgos scheint mir wieder für den Fälscher zu hoch; man könnte ja freilich unwiderlegt behaupten, dass dies aus Hypereides' in der gleichen Sache gehaltener Rede entnommen sei. Sodann führt der Schreiber aus, wie die Fesselung der Kinder eines solchen Mannes der Stadt bei den Hellenen sehr übeln Ruf bereite, indem ein Irrthum dabei nicht obwalten könne, und somit einzig wenig ehrenvolle Beweggründe übrig blieben³⁾. Dem in jeder Weise unbilligen und einsichtslosen Benehmen des Volkes stellt er sodann Philipp's Betragen gegenüber, der die Gefangenen von Chaironeia nicht in Fesseln gelegt habe, mit Rücksicht auf das was sie waren⁴⁾. Es folgen Ausfälle gegen Moirokles, der jetzt als Beamter die Fesselung vollzogen, früher aber, als er selbst zu Gefängniß verurtheilt war, sich dadurch nicht stören liess, sogar vor dem Volke zu reden⁵⁾. Dann führt der Schreiber Beispiele von solchen an, die vom Volke wegen der Verdienste alter Vorfahren, eines Aristeides und Thrasybulós, Ehre und Rücksicht erfahren hätten, und wiederum auch von solchen, denen auf Verwendung Alexanders oder wegen ihres achtbaren Lebens gerichtlich zuerkannte Strafen vom Volke erlassen seien⁶⁾. Endlich erinnert er an Pythéas, dem sein volksfeindliches und verrätherisches Wirken im Staate nicht nur keine Gefahr, sondern Ueberfluss und Ehre bringe⁷⁾. Nach solchen Beispielen, fährt er fort, muss man ja freilich schliessen, dass es unvortheilhaft sei, statt auswärtiger Freundschaft die Sache des Volkes sich zu erwählen, und wenn nun von den Volksfreunden einer nach dem andern sei es durch den Tod hinweggenommen, sei es vom Volke preisgegeben wird, so wird bald Mangel an wirklichen Patrioten sein, freilich nicht an vorgeblichen, die aber dann die erste Gelegenheit entlarvt⁸⁾. Ein kurzer Epilog, der die Abfassung dieses Briefes nochmals rechtfertigt, schliesst diesen Theil ab⁹⁾. — Man wende nun hier jegliche Prüfung an: es wird sich nichts finden, was an Unechtheit denken liesse. Nicht allgemein und abstrakt ist die Sache behandelt, wie in den Reden gegen Aristogeiton, sondern höchst concret unter Nennung einer Menge von

¹⁾ *Ἡ πρὸς Ἀθηναίους ἄγαν εὐνοία* sagt Pausan. I, 8, 4.

²⁾ § 1—4.

³⁾ 5—10. Das Prooemium, wenn man ein solches scheiden will, reicht bis 5 *ἀκούειν ἐπὶ αὐτοῦ*.

⁴⁾ 11—15.

⁵⁾ 16—18. Es ist doch wohl unzulässig, diesen M., wie allerdings A. Schäfer that (III 318, 2) mit Demosthenes' Parteigenossen gl. N. zu identificiren.

⁶⁾ 19—22; 23—28.

⁷⁾ 29—30.

⁸⁾ 31—34.

⁹⁾ 35—36.

Namen und unter Anführung höchst spezieller Umstände, und ferner ist alles so durchaus glaubwürdig, dass auch A. Schäfer den Brief als Geschichtsquelle wieder und wieder benutzt. Wenn man also nicht die Augen verschliesst und denkt: *θεοὶ δὲ τε πάντα δύνανται*, von Fälschern kann man alles erwarten, so muss man hier die Echtheit anerkennen. Ich leugne nicht, dass die Fälscher aus Geschichtsbüchern manches Richtige und uns sonst Unbekannte entnehmen konnten, wie denn auch der 12. Brief des Aischines über Demades, Hegemon und andre Demagogen Angaben enthält, die thatsächlich sein können¹⁾; aber unmittelbar darauf setzt dieser sonst gar nicht ungeschickte noch ungebildete Sophist das längst zerstörte Theben als bestehend voraus, während der Verfasser des demosthenischen Briefes mitten durch zahlreiche Einzelthatsachen hindurchgeht, ohne je im Grossen oder im Kleinen einen Verstoß zu machen und sich eine Blöße zu geben. — In dem nun noch folgenden zweiten Theile macht der Schreiber den Athenern scharfe Vorwürfe, dass sie in der gleichen Sache einen Aristogeiton freigesprochen, den Demosthenes aber nicht nur verurtheilt haben, sondern ihm auch die erbetene Sicherheit bis zur Zahlungsfrist weigern. Er hofft, wenn man ihm dies bewillige, das Geld beschaffen zu können, besonders auch von denen, welchen er, „damit sie nicht doppelt bezahlen müssten, was sie einfach nicht im Stande waren, die Zahlungen von Anfang an in Abrechnung zu bringen sich habe bewegen lassen“²⁾. Diese dunkeln Worte empfangen etwas Aufklärung durch die Seeinschriften, nach welchen gerade in den letztvorhergehenden Jahren (Ol. 113, 3 — 114, 1) der Staat viele alte Schulden von Trierarchen beigetrieben hatte, und zwar wegen versäumter Zahlung verdoppelt, jedoch mit der auf Demades' Antrag gewährten Vergünstigung, für das Doppelte eigne oder fremde Schenkungen zur Getreidekasse in Abrechnung zu bringen³⁾. Dies heisst *ὑπολογίσασθαι* oder *ὑπογράψασθαι*, letzterer Ausdruck ist der des Briefes, und ich habe hiernach so übersetzt. Nun ist der Fall im Briefe nicht ganz der gleiche, insofern die Verdoppelung noch nicht eingetreten ist, und die Abrechnung zu Gunsten des Schuldners nicht auf früher dem Staate geschenkte, sondern auf jetzt erst dargebotene und geliehene Summen erfolgt; darum sagt auch der Schreiber, dass er durch diese Leute sein Vermögen eingebüsst habe. Aber ein Zusammenhang scheint dennoch zu bestehen, indem gerade damals Schulden an den Staat mit besonderer Strenge beigetrieben, dabei aber doch zur Milderung eine gewisse Stellvertretung zugelassen wurde. Soll nun auch dies der Fälscher gewusst haben? — Den Schluss des Briefes bildet die Versicherung, dass er trotz allem dem Volke nicht zürne; denn nach seiner Ansicht müsse der Staatsmann zu der Gesamtheit der Bürger stehen wie das Kind zu den Eltern, nämlich sie sich zwar einsichtig und billig wünschen, aber doch wie sie eben wären sie freundlich tragen⁴⁾.

Von Westermann's Argumenten gegen die Briefe ist nun allein noch die angeblich ganz undemosthenische *compositio* und die schuldgegebene *anilis verbositas* unbesprochen. Für letztere hätte Westermann Belege bringen müssen: ich finde zwar keine Knappheit und Gedrängtheit, aber auch keine über das künstlerische Mass hinausgehende Weitschweifigkeit, sondern eben jene

¹⁾ Aisch. 12, 8; die Wahrheit dieser Angaben bezweifelt gleichwohl Schäfer III, 335, 3.

²⁾ § 40: τὸ τε ὄντα ὑπολογίσασθαι διὰ τούτους, (οἷς) ἵνα μὴ διπλῶ κατέδωνται ἔσθ' ἠδύνατο ἀπλῶ, ἐπιείθην ὑπογράψασθαι τὴν ἔργῃν ἵας καταβολῆς παρ' ὧν μετὰ μὲν τῆς ὑμετέρας εἰρηνοῦς ἀγχιόμενος μέρος, εἰ καὶ μὴ πάντα, ἴσως ἔν ζομισαίμην κτέ.

³⁾ Seeurkunden XIII. XIV, z. Bsp. XIII c: *Κόνων Τιμοθέου — τριήρης Πασινίη — ταύτης κατέβαλε τὸ ἀπλοῦν πεντασιαρχίας ἀποδέξιας τοῖς ἐπὶ Χρέμης ἐρχοντος (113, 3), καὶ ἀπὸ τοῦ ἐπιειδομένου Κόνωνι Τιμοθέου — εἰς τὰ αἰωνικά καὶ [dies Wort mit Boeckh zu tilgen] ὑπεγράψατο κατὰ τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου X, καὶ ὑπὲρ Πάνθηρος τοῦ Δημονίου — τοῦ εἰς τὰ αἰωνικά XXX, καὶ ὑπὲρ Μείθωνος — X. Vgl. dazu Boeckh S. 225 ff.*

⁴⁾ 44—45.

Fälle des Ausdrucks und der Behandlung, die auch in der Rede vom Kranze herrscht¹⁾. Unter *compositio* haben wir ja wohl die Anordnung zu verstehen; diese ist in beiden Briefen freier als in den Reden, was sich indessen von selbst rechtfertigt; Wiederholung von Theilen und verkehrte Folge, was auch im Briefe tadelnswerth wäre, kommt nirgends vor²⁾. Sollte aber die *compositio verborum* gemeint sein, so könnte diese kaum demosthenischer sein als sie ist. Hiaten innerhalb des Satzgliedes finden sich im ganzen in den 71 §§ etwa 13, die meisten in der 2. Hälfte des längeren Briefes, welchen Benseler unbegreiflicher Weise deshalb für unecht erklärt, während er den andern nicht zu verwerfen wagt³⁾. Ebenso gewahrt ist auch das dem Demosthenes eigenthümliche rhythmische Princip, wonach die Häufung von drei und mehr kurzen Silben möglichst vermieden wird. Dieses Princip wird ziemlich in allen demosthenischen Reden, die Vormundschaftsreden indess noch ausgenommen, mit gleicher Strenge durchgeführt, und liefert ein wichtiges Erkennungsmittel der Echtheit, welches z. B. zu Gunsten der zu Anfang erwähnten 5f. Rede meiner Meinung nach entscheidend ist. Freilich ist auch die erste Rede gegen Aristogeiton, ja der Epitaphios nicht viel anders componirt; wo es sich also um Nachahmung und Fälschung handelt, ist nur die Abwesenheit dieses Erkennungszeichens, nicht seine Anwesenheit beweisend⁴⁾. Der Satzbau sodann und die Wortstellung entspricht der späteren, durchgebildeten und von allen Härten befreiten Weise des Demosthenes, wie sie sich auch in der Rede vom Kranze zeigt. Meist haben wir höchst grossartig und schwungvoll angelegte Sätze, dazwischen jedoch sind stellenweise auch kurze und aus kleinen Gliedern bestehende eingestreut⁵⁾. So die Composition; gegen die Wahl der Worte hat Westermann keine Einwendungen gemacht, ebenso wenig gegen die Art und die Färbung der Gedanken, und in der That findet man hier ebenso wenig ein Anzeichen der Unechtheit. Einzelnes im Ausdruck fällt auf: *ἐμοὶ δ' ἐλπίδα τῶν μεγίστων ὁμοειδῶν προσδοκᾶσθαι παρ' ἑμῶν*, nach Reiske *dura et insolens dictio*, ferner *ἀβουλεῖν*, ein ganz passendes, von Demosthenes indes sonst nicht gebrauchtes Wort; aber *βουλεύεσθαι ἐγνώκατε* ist eine Verbindung zweier verschiedener Lesarten: *βουλεύεσθε* und *ἐγνώκατε*⁶⁾. Andreerseits können wir oft genug die treffenden Wendungen des Verfassers bewundern: *πολλὰ τῶν δικαίων ἐν τῷ φῆσαι Λυκοῦργον ἐκρίνετε*, oder von Philipp: *τὴν τῆς ἀξίας προθήκην συλλογιζόμενος τὰ τοιαῦτα*

¹⁾ Man tadele, wenn man will, 2, 9: *τῆς ἀνεχῶς καὶ κατ' ἡμίραν πολιτείας, ἐν ᾗ παρῆγον ἑμαυτὸν ἐγὼ πολιτευόμενον*, aber *μία χελιδὼν ἔσθ' οὐ ποιεῖ*.

²⁾ Einen Anstoss giebt 3, 24, wo das zweite der *παράδειγματα*, das des Mnesibulos, nicht im Einklange mit der Prothesis steht. Aber auch Isokrates' Briefe darf man nicht mit dem Massstabe der Reden messen.

³⁾ Benseler Hiatt. S. 155. In II sind 2 Hiaten mit *ἐπεὶ* (18, 21, doch ist an jener Stelle *ἐπεὶ* erst von Bekker für *ἐπειδ'* hergestellt, an dieser eine ganz andre Lesart daneben vorhanden), einer mit *μοι* (20); die andern 9 finden sich in III (§ 15, 18, 26, 27, 35, 39 zwei Hiaten, 40, 41). Hiaten mit dem *-α* der Verbalendungen, wie unter den angeführten 3, finden sich vereinzelt in fast allen Reden. § 26 wird *Ἀλεξάνδρου* zu tilgen sein, wodurch der Ausdruck nur gewinnt; 44 lässt sich leicht ändern: *ἐπεὶ τῆ ἐνόοις γ' οὕτως*; über 10 vgl. unten.

⁴⁾ Ich zähle an Abweichungen etwa 20 in II, wovon einige leicht zu beseitigen: § 4 lies *εἰνεῖα* oder *ἐνεκεν*, 7 *ἐν παντί*, 14 mit Krasis *μόνα τίμοι*, 16 *πρόσθεν*, wenn nicht daselbst *παρῆληλυθώς* als Glossem zu *πρόσθε* zu tilgen. In III sind etwa 23 Mal Häufungen von Kürzen innerhalb eines Wortes, die sich ja nicht ganz vermeiden lassen (doch für *περιών* § 38 schreibe man mit S und anderer Hdschr. *περιών*, wie die Aussprache jedenfalls war); in sechs weiteren Beispielen vertheilen sich die Kürzen auf mehrere Wörter.

⁵⁾ Ein vortreffliches Beispiel rednerischer Abrundung 3, 34 *εἰ γὰρ ἂ μῆτις κτε*.

⁶⁾ II, 5, 17; III, 10. Ueber *ὁ πρόσθεν παρῆληλυθώς χρόνος* (II, 16) oben Anm. 1.

ἐπέκρινεν¹⁾). Durchweg hat der Ausdruck etwas vollkräftiges, edles, gewähltes, und in der Frische und Neuheit zeigt sich der vollendete Meister der Sprache. Nicht minder demosthenisch sind auch die raschen, echt rednerischen Wendungen des Gedankens, wie in folgender Stelle, wo er Aristogeiton's Freisprechung der eignen Verurtheilung entgegenhält: „ihr werdet es doch nicht für gerecht ausgeben, dass auf die gleiche Anzeige desselben Rathes jener frei gelassen, ich zu Grunde gerichtet bin; so unvernünftig könnt ihr nicht sein. Denn weder werth bin ichs noch geeignet noch schlechter; unglücklich freilich, durch euch. Das gebe ich zu; denn wie wäre ich nicht unglücklich, der ich zu dem andern Elend mich mit Aristogeiton vergleichen muss, und das als Vernichteter, während er Rettung gefunden?“²⁾). Niemand ferner, der die Briefe ohne Vorurtheil liest, wird die Wärme und Lebhaftigkeit des Gefühls verkennen, die sie von Anfang bis zu Ende durchdringt, noch die Züge des demosthenischen Charakters, wie sie uns in andern Werken entgegentreten: die Mässigung und Milde und den lauterem, ausdauernden Patriotismus. — Schliesslich, was die Originalität betrifft, so ist ein einziges kleines Stück in dem kürzeren Briefe, wenn man so will, der Rede vom Kranz in freier Weise entlehnt³⁾, indem ja in der That der Verfasser, wenn er die gleichen Gegenstände zu behandeln hatte, nothwendig auch zuweilen auf ähnliche und gleiche Ausdrücke gerieth; hieraus kann weder für noch gegen die Echtheit ein Argument entnommen werden. — Was bleibt nun, wenn wir alles zusammenfassen, anderes übrig, als diese Briefe als echt anzuerkennen? Denn wie vor Gericht der Ankläger, so hat in der Kritik der die Echtheit Anfechtende den Beweis zu erbringen; ein solcher ist aber weder erbracht, noch verhilft irgendwelche Probe, die man anstellen mag, auch nur zu dem geringsten Anzeichen. Umgekehrt aber zeigt alles, wenn man nur sehen will, aufs deutlichste einen Zeitgenossen und zwar den verbannten Demosthenes als Verfasser; solch lange Stücke so zu fälschen ist meiner Ansicht nach eine einfache Unmöglichkeit, wenn nicht der Mann mehr als Demosthenes' Genie besass.

Sehr verschieden stellt sich die Sache des 4. Briefes, *περὶ τῆς Θηραμένους βλασφημίας*, der in derselben Zeit an die Athener geschrieben sein will, ohne indes eine bestimmtere Situation vorauszusetzen und ohne einen praktischen Zweck zu haben. Anscheinend knüpft er an den Schluss des zweiten Briefes an, wo der Schreiber sagt, dass er mit seinen persönlichen Feinden sich vor dem Volke auseinandersetzen wolle, d. h. er verspare dies auf seine Rückkehr, wogegen der Verfasser des 4. Briefes sich die Worte auf seine Weise ganz anders auslegte⁴⁾. Nun hat Theramenes, eine vollkommen dunkle Persönlichkeit, den Demosthenes neuerdings geschmäht und ihm insbesondere, gleichwie vorlängst Aischines, *δυστυχία* vorgeworfen. Hiergegen will nun der Schreiber, „um des gemeinen Besten willen“, die in der Rede vom Kranze gegebene Belehrung über das gute Glück der Stadt und dessen Bewährung auch in der letztverflossenen Unglückszeit den Athenern noch einmal wiederholen, womit sich, im Epilog und auch schon im Prooemium, eine ausgesuchte und studirte Sammlung von plumpen Schmähungen auf Theramenes verknüpft. Abgesehen von diesen bringt der Brief kaum einen Gedanken, welcher nicht ungefähr mit denselben Ausdrücken in der Rede vom Kranze stünde,⁵⁾ und auch in der Schilderung des Gegners

¹⁾ III, 6. 12. Wegen einer nothwendigen Emendation hebe ich noch hervor III, 28: — ὅλης τῆς πόλεως ἀμφοτέρων τῶν ἡθόνων δοκεῖν μείζον ἰσχυρὸν παρ' ἡμῶν ἢ τὸς τῶν ἐπὶ ἐργασίων χάριτας, καὶ ταῦτα τοῦ μὲν νοσηματός ὄντος, τῶν δ' ἐν τοῖς θεοῖς (st. δὲ τοῖς θεοῖς) ἀποδεδειγμένων (in deos relatis, Χάριτες).

²⁾ III, 43.

³⁾ II, 9–10, vgl. Coron. 277 f. 136. 244, über patriotische Politik, Auftreten gegen Python, Gesandtschaften.

⁴⁾ II, 26.

⁵⁾ § 1 (*ἰσοδορία*) Cor. 123; 3 (Glück Athens) Cor. 253; 5 f. Cor. 290; 7 Cor. 271; 8 Cor. 64 f.

kommt der Verfasser, statt specielle Thatsachen anzuführen, nicht über Allgemeines und Alltägliches hinaus. Soweit steht in allen Stücken dieser Brief zu den vorigen im Gegensatz, und trägt ebenso entschieden das Gepräge der Erdichtung und Nachahmung, also der Unechtheit, wie jene das der Wahrheit und Originalität und somit der Echtheit. Weniger entscheidende Argumente liefert die Form. Der Hiatus ist vermieden, das rhythmische Princip sorgsam gewahrt; auch der Satzbau soll demosthenisch sein, entbehrt indes doch der Rundung und Symmetrie. Einiges ist auch im Ausdruck anstössig, jedoch ist im ganzen auch dieser dem Demosthenes nachgeahmt¹⁾. Geradezu einen Verstoß gegen sein Muster begeht der Verfasser stellenweise durch Häufung auffälligster gorgianischen Figuren, wobei auch der Satzbau zu gorgianischer Einfachheit herabsinkt²⁾. Der Brief ist also in einer Zeit verfasst, wo die Principien des demosthenischen Stils im ganzen noch im Bewusstsein lebten, und es lässt sich daraus allgemein der Massstab für die Beurtheilung entnehmen, dass blosse Aehnlichkeit der Form für die Echtheit noch nicht beweist, wengleich sich der Fälscher in dem einen oder dem andern Stücke auch hier zu verrathen pflegt.

Am schwierigsten ist das Urtheil über den ersten Brief, *περὶ τῆς ὁμοιοίας*, auf welchen wiederum ein Brief des Aischines, der 11., der eine Art Gegenstück sein will, augenscheinlich Bezug nimmt³⁾. Es wird vorausgesetzt, dass die Athener über den, in Folge von Alexanders Tode zu unternehmenden Krieg schon in mehreren Volksversammlungen berathen haben⁴⁾, und der Schreiber ermahnt nun das Volk zur Einigkeit, Versöhnlichkeit und zum standhaften Ausharren bei den Beschlüssen, wenn sie einmal gefasst seien. Also keine feurige Aufforderung zum Freiheitskampfe, auch nicht das Gegentheil, sondern ein Vermeiden der Hauptfrage, ob der Krieg jetzt unternommen oder verschoben werden solle, gleich als sähe der Schreiber den Beschluss, sofort zum Kriege zu schreiten, so wie so als unabwendbar an. Dies nun vertrüge sich recht wohl mit dem, was Neuere wie Niebuhr über Demosthenes' Stellung zum lamischen Kriege vermuthet haben⁵⁾; in der That war es für einen erfahrenen Staatsmann nicht schwer zu sehen, dass Warten unbedingt Vortheil brachte. Abrathen andererseits, nachdem die Sache einmal in Gang gekommen war, ging für den seiner leitenden Stellung beraubten Demosthenes nicht wohl an. Aber weshalb schreibt er dann überhaupt? weshalb, wenn er es that, so kurz? und wenn so kurz, warum so, dass Prooemium und Epilog die gute Hälfte wegnehmen⁶⁾. Auch über die Ermahnung zur Eintracht, womit der Haupttheil beginnt, macht sich der Verfasser des aischineischen Briefes nicht mit Unrecht lustig.⁷⁾ Hierzu kommt weiter, dass weder auf Leosthenes Bezug genommen, noch sonst auf Einzelnes eingegangen wird; seiner persönlichen Verhältnisse thut der Schreiber nur am Anfang und einmal beiläufig nachher Erwähnung.⁸⁾ Dies letztere ist allerdings naturgemäss, da die öffentliche Sache jetzt al es Interesse für sich forderte, und Demosthenes, wenn man nun wirklich erfolgreich in den Krieg eintrat, auch für sich das Beste hoffen durfte. Aber soviel scheint doch nach allem klar: Demosthenes kann in einem solchen Augen-

¹⁾ Auffällig 8: *οἷς ἐν συμμαχίᾳ συνέβη γενέσθαι Φιλίππου* und 12: *κινῆσα τὴν ἐν ἡμῶν μνήμην τῶν προσόντων ἀντιῶ κακῶν*.

²⁾ Besonders § 11.

³⁾ Aisch. Epist. 11, 2: *ἀκούω δὲ τοὺς μὲν αὐτοῦ παρόντας, τοὺς δὲ καὶ δι' ἐπιστολῶν κινεῖν τι τῶν τῆς πόλεως πραγμάτων*, ferner das. 11: *γίνονται δὲ ἡμῶς ὁμοιοεῖν κτ.*

⁴⁾ § 5: *δεῖ . . . τὰς ἐκ τῶν προτέρων ἐκκλησιῶν ἐμψυβητικὰς εἶσαι*.

⁵⁾ Niebuhr Vorles. über a. Gesch. III, 33; vgl. A. Schäfer III, 327; Diodor 18, 10.

⁶⁾ Prooemium 1-4, Epilog 11-16.

⁷⁾ Aisch. l. c. § 11 f.

⁸⁾ § 2. 10.

blicke einen solchen Brief nicht nach Athen geschickt haben. Wiederum, wenn wir einen andern Verfasser voraussetzen, so ist für diesen der noch unerörterte Haupttheil des Briefes eine allzu bedeutende Leistung. Es wird nämlich der Rath ertheilt, das Vergangene zu vergessen und keine Verfolgung der makedonischen Parteigänger in Athen anzufangen, um damit auch unter den übrigen Hellenen die makedonisch Gesinnten entweder zu gewinnen, oder doch zu weniger entschiedenen Gegnern zu machen. Das ist einmal höchst staatsklug, und sodann ganz im Geiste des Demosthenes, welcher überhaupt stets zur Versöhnlichkeit neigte und sich auch in den andern Briefen bereit zeigt, das ihm von seinen Feinden zugefügte Unrecht zu übersehen. Drittens aber offenbart es auch klaren Einblick in die Verhältnisse; denn in diesen Fehler rachsüchtiger Reaktion verfielen die Athener in der That, und so fanden sie denn auch im Kriege von einem grossen Theile der Hellenen entschiedenen Widerstand. — Was nun das Einzelne und die Form des Schriftstücks betrifft, so ist zunächst das Prooemium nicht nur übermässig lang und grossentheils sehr allgemeinen Inhaltes, sondern auch wenig einheitlich, indem ein Stück, ein Gebet an alle Götter und Göttinnen, vor der Ueberschrift steht, und der Rest noch in drei Eingänge zerfällt.¹⁾ Berührungen mit andern Werken finden sich hier allein, und zwar theils mit der Rede vom Kranz, theils mit der Prooemiensammlung.²⁾ Die Composition der Worte hat durchweg den demosthenischen Typus; der Satzbau ist etwas einfach und einförmig, indem sich der Schreiber mehr in kurzen Parallelismen, als in grossen und schwungvollen Zusammenfassungen bewegt. Der Ausdruck ist dem der echten Briefe nicht unähnlich, wiewohl an Schönheit und Sorgfalt etwas nachstehend.³⁾

Bei diesem Sachverhalt ist die wahrscheinlichste Annahme immer noch die, dass wir eine unvollendete Arbeit des Demosthenes vor uns haben, für deren Prooemium er furerst nur Gemeinplätze zusammengestellt, und von der er sonst erst wenige Punkte etwas ausgeführt hatte. Denn an sich genommen ist kein Gedanke des Redners unwürdig,⁴⁾ und das Unterfangen, in dieser Sache das Volk zu berathen, keineswegs mit Westermann als unpassend zu bezeichnen, indem Demosthenes weder ein rechtlich Verbannter war, noch bei dem erfolgten Umschwung der politischen Verhältnisse und der Stimmung des Volkes die frühere Gereiztheit gegen ihn noch bestehen konnte.

Ueber den 6. Brief ist bei der ausserordentlichen Kürze desselben wenig zu sagen. Er will an die Athener aus dem Peloponnes nach der Schlacht bei Krannon geschrieben sein, und zwar als Begleitschreiben für einen Boten von jener Schlacht, der an den Ort des Schreibers gekommen ist und den letzterer nach Athen weiter schickt, um allzu ungünstigen Gerüchten ent-

¹⁾ § 1; 2; 3; 4. Letzterer § wird in der besten Hdschr. ohne Conjunction eingeführt: *οὐχ ὡς ἀπορούντων ἐμῶν ἡτόρον.*

²⁾ *Ἐρχομαι δὴ τοῖς θεοῖς πᾶσι καὶ πάσαις* (§ 1) aus Coron. 1; das Folgende: *τοῦτ' ἐμοὶ μὲν ἐπὶ νοῦν κί.* vgl. mit Prooem. 25. Ferner § 3 Ende vgl. Prooem. V Ende; § 4 *τὸ παρεκλογηθέναι τοῖς πράγμασι* aus Coron. 172. Die Prooemiensammlung ist nach meiner Ansicht durchaus echt. — Entfernt ist die Berührung von § 13 mit Olynth. II, 22 f.

³⁾ Anstössige Hiaten kommen nicht vor, Häufungen von Kürzen etwa 15. Im Ausdruck fällt § 5 ff. die starke Wiederholung auf: *προθύμως συναγωνίζεσθαι* 5. *συναγωνισμένων τοῖς καθεστηκόσι* 6. *προθύμως συναγωνιστάς* 7. *συναγωνίσθαι τοῖς καθεστηκόσι* 8. Ferner die Häufung 16: *οἱ πολλὰς καὶ καλὰς καὶ ἀγαθὰς καὶ ἀληθεῖς ἐμῶν μαντείας ἀνήρηκασιν. Πικραίνεσθαι* (6) sonst nicht bei D.; in 10 sind Weitschweifigkeiten und Wiederholungen (*τὰ κοινῇ συμφέροντα*, was auch zum Sinne nicht passt); auffällig auch 12: *χαλεπωτάτην τάξιν ἔχει τὸ συμβουλεύειν.*

⁴⁾ Ich hebe hervor das Gleichniss 8, worin zugleich das Aeusserste von Versöhnlichkeit liegt.

gegen zu wirken¹⁾. Wir wissen durchaus nicht, dass Demosthenes sich damals im Peloponnes aufhielt, ebenso wenig freilich das Gegentheil. Die Person des Redners tritt ausser in der Ueberschrift nirgends hervor; die beiden Perioden indes, aus denen das Ganze besteht, sind des Demosthenes nicht unwürdig.²⁾

Schliesslich ist noch der fünfte Brief, an Herakleodoros, zu besprechen. Der Angeredete, dessen Wohnort unklar bleibt, ist vorgeblich ein ehemaliger Schüler Platon's, und der Brief enthält über diesen Philosophen jene Lobsprüche, wegen deren Cicero für Demosthenes' Verbindung mit demselben sich auf das Zeugniß der demosthenischen Briefe beruft.³⁾ Der Hauptinhalt ist eine Verwendung für einen Freund des Schreibers, Epitimos, der einen Prozess zu bestehen hat und dabei von dem mächtigen Herakleodoros besondere Feindschaft erfährt. Der Schreiber bezeichnet sich als jung und im Staate noch wenig angesehen. Auf Demosthenes weist nichts als die Ueberschrift, indem auch eine Berührung mit sonstigen Werken desselben sich nirgends zeigt, und der Stil eher grundverschieden ist.⁴⁾ Andererseits war nichts leichter als ein Unterschieben dieses Billets, und es wird daher niemand zweifeln, hier die Unechtheit anzunehmen.

Es ergibt sich also das als Gesamtergebnis unsrer Untersuchung, dass die umfangreichsten und bedeutsamsten Stücke der Sammlung, der 2. und 3. Brief, jedenfalls dem Demosthenes angehören, während der kürzere 1. Brief wenigstens kein vollendetes Werk desselben ist. Unecht ist der 4. und auch der 5. Brief; über den 6. lässt sich nicht urtheilen.

¹⁾ So richtig Schäfer III, 353.

²⁾ Häufungen von Kürzen finden sich allerdings nicht weniger als acht.

³⁾ Cic. Brut. 121: lectitavisse Platonem studioso, audivisse etiam Demosthenes dicitur —; dicit etiam in quadam epistula hoc ipse de sese; vgl. Orat. 15. Dies wird nun allerdings in dem Briefe nicht gesagt; entweder sind also, was Manche annehmen, noch andre ähnliche vorhanden gewesen, oder Cicero hat ungenau citirt.

⁴⁾ Es finden sich auch mehrere Hiäten, die doch Dem in seiner Jugend noch strenger als später mied, und etwa 10 Häufungen von Kürzen. Der Satzbau ist durchaus gewöhnlich.

Prof. Dr. Friedrich Blass.